



# Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 03.03.2026

im Naturhistorischen Museum, Reichklarastraße 1, 55116  
Mainz

## Anwesend

### - Vorsitz

Steinkrüger, Janina

### - Mitglieder

Bednarz, Beatrice  
Dayan, Ylva  
Ehmann, MdL, Fabian                      bis 17:20 Uhr  
Hessedenz, Maike  
Klee, Wolfgang, Dr.  
Lengfeld, Herbert  
Odenweller, Anette  
Ott, Tim  
Riffel, Norbert  
Sauer, Christin  
Schüler, Armin

### - Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Feller, Ulrike  
Lafourcade, Gerardo Unger  
Ludewig, Hans-Helmut  
Lukas, Jutta  
Riempp, Eva, Dr.                              ab 17:00 Uhr  
Schenk, Peter, Dr.  
Stahlheber, Veith  
Vollmer, Doris

### - Verwaltung

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| von Bremen, Leonie | Referentin Dezernat V      |
| Morsblech, Moritz  | Grün- und Umweltamt        |
| Kelker, Joachim    | Grün- und Umweltamt        |
| Müller, Heike      | Grün- und Umweltamt        |
| Lorig, Dirk        | Grün- und Umweltamt        |
| Ruf, Jennifer      | Grün- und Umweltamt        |
| Hombach, Markus    | Amt für soziale Leistungen |

### - Schriftführung

Kleefeld, Mona

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Rosenhayn, Isabella

## Tagessordnung

### a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 25.11.2025
2. Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz: „Mensch und Gesundheit“  
Vorlage: 0249/2026
3. Verwendung der Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz  
Vorlage: 0296/2026
4. Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt  
Vorlage: 0298/2026
5. Weitere Entsiegelungsprojekte
6. IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz  
Vorlage: 0273/2026
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges

Die Vorsitzende, Janina Steinkrüger eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die CDU-Fraktion beantragt die Vertagung des TOP 6 „IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz – Vorlage 0273/2026“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

### **Punkt 1**            **Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 25.11.2025**

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 25.11.2025 wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 2**            **Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz: „Mensch und Gesundheit“ Vorlage: 0249/2026**

#### **Projekt „Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“**

Der Stadtvorstand hat am 11. Januar 2022 der Teilnahme am Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesumweltministeriums zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde im April 2023 mit der Erstellung der „Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ begonnen und im Januar 2025 die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen beschlossen.

Im Rahmen von Fachworkshops wurden die fünf Themenfelder

- „Mensch und Gesundheit“
- „Land und Natur“
- „Gebaute Umwelt“
- „Stadtgrün“
- „Wasser und Ver-/Entsorgung“

bearbeitet und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Der Fokus lag dabei auf strategischen Schlüsselmaßnahmen, die von der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften umgesetzt werden können.

Nach Abschluss der Strategieentwicklung liegt der Schwerpunkt nun auf der Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen. Für jede Maßnahme wurden Projektleitungen in der Verwaltung benannt, die gemeinsam mit beteiligten Akteur:innen die Umsetzung verantworten und vom Klimaanpassungsmanagement begleitet werden.

Der Hitzeaktionsplan wurde dabei als zentrale Schlüsselmaßnahme im Themenfeld „Mensch und Gesundheit“ identifiziert und soll nun konkret umgesetzt werden. Seine Umsetzung wird durch die benannte Projektleitung (Amt 50 und Amt 67) federführend koordiniert, regelmäßig überprüft und jährlich in einem Umsetzungsbericht dokumentiert.

Der Hitzeaktionsplan ist ein zentrales Instrument der Landeshauptstadt Mainz, um bei Hitze-  
warnungen<sup>1</sup> des Deutschen Wetterdienstes (DWD) proaktiv die Gesundheit vulnerabler Grup-  
pen<sup>2</sup> zu schützen und die Resilienz der Stadtbevölkerung gegenüber zunehmender Hitzebelas-  
tung zu stärken.

Er umfasst vor allem kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen, welche die Stadtverwaltung  
direkt umsetzen, initiieren oder koordinieren kann. Langfristige stadtplanerische Maßnahmen,  
wie beispielsweise die Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen oder bauliche Anpassun-  
gen, sind nicht Bestandteil dieses Hitzeaktionsplans. Diese sind in der integrierten Strategie  
zur Anpassung an den Klimawandel der Stadt Mainz verankert.

Damit bleibt der Aktionsplan klar auf kurzfristig wirksame, organisatorische und präventive  
Maßnahmen bei entsprechender Warnlage fokussiert.

Das vorliegende Dokument versteht sich bewusst als internes Arbeitspapier für die Verwaltung  
und bildet den ersten Schritt der Umsetzung. Es bündelt Maßnahmen, die in Abstimmung zwi-  
schen den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung und dem Gesundheitsamt Mainz-  
Bingen entwickelt wurden.

Ziel ist, zunächst verwaltungsinterne Strukturen zu stärken, Zuständigkeiten zu klären und  
schnelle Handlungsmöglichkeiten zu definieren.

Der Hitzeaktionsplan wurde in einem Beteiligungsprozess erarbeitet, in den dezernatsüber-  
greifend verschiedene Fachbereiche und das Gesundheitsamt Mainz-Bingen eingebunden wa-  
ren. Grundlage bilden wissenschaftlich fundierte Analysen zur funktionalen und räumlichen  
Betroffenheit aus der „*Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Lan-  
deshauptstadt Mainz*“. Sie zeigen auf, welche Stadtbereiche besonders unter Hitzeereignissen  
leiden.

Die Kernelemente 1, 2, 3, 5 und 8 des Hitzeaktionsplans Rheinland-Pfalz werden mit diesem  
Aktionsplan abgedeckt - ebenso die Kernelemente 4, 5, 6 und 8 in der gesamtstädtischen Stra-  
tegie zur Anpassung an den Klimawandel.

---

<sup>1</sup> Bei den Hitzewarnungen unterscheidet der DWD zwei Warnstufen. Eine Warnung vor einer "starken Wär-  
mebelastung" wird dann herausgegeben, wenn die „gefühlte Temperatur“ am frühen Nachmittag den  
Schwellenwert von 32°C überschreitet. Als weiteres Kriterium einer Warnung wird die nächtliche Temperatur  
von Innenräumen herangezogen. Denn bleibt die Nacht zu warm, verschlechtert sich die Schlafqualität.  
Durch diese zusätzliche Belastung wird die Hitze tagsüber noch schlechter verkraftet. Überschreitet die „ge-  
fühlte Temperatur“ am frühen Nachmittag einen Wert von 38°C, so wird vor einer "extremen Wärmebelas-  
tung" gewarnt.

<sup>2</sup> Der engste Zusammenhang zwischen Mensch und Atmosphäre besteht bei den thermischen Bedingungen.  
In gleichem Zuge, wie diese sich ständig ändern, sind Anpassungsreaktionen des Organismus erforderlich,  
um die Körperkerntemperatur konstant bei 37 °C zu halten. Während beim gesunden Menschen diese An-  
passungsreaktionen unproblematisch und meist auch unbemerkt ablaufen, kann es bei Menschen mit einge-  
schränkter Fähigkeit zur Thermoregulation auch unterhalb der Schwelle zum Extremen zu gesundheitlichen  
Beschwerden oder Befindensbeeinträchtigungen kommen. Betroffen davon sind insbesondere Ältere, Herz-  
kreislauf- und Atemwegskranke, Suchtkranke, Kleinkinder, aber auch Menschen mit mangelnder Fitness.  
Die gesundheitliche Bedeutung kommt insbesondere dadurch zustande, dass zur Thermoregulation weitere  
körpereigene Regelsysteme aktiviert werden, wie beispielsweise das Herz-Kreislauf-System, das Hormon-  
system und der Wasserhaushalt. (Quelle: Deutscher Wetterdienst)

Eine Fortschreibung des Hitzeaktionsplans erfolgt jedes Jahr.

Maßnahmenideen aus der Projektgruppe werden hinsichtlich Umsetzbarkeit, Personalsituation und Finanzbedarf geprüft und weiter ausgearbeitet.

Frau Steinkrüger leitet kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt dann das Wort an Herrn Hombach, der eine Präsentation zu dem Thema hält.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für einen Hitzeaktionsplan erstellt. Dieser Entwurf hat den Schwerpunkt „Mensch und Gesundheit“ und ist Teil der Umsetzung einer Schlüsselmaßnahme der „Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“.

Er umfasst kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen, welche die Stadtverwaltung direkt umsetzen, initiieren oder koordinieren kann. Mittel- und langfristige Maßnahmen, wie beispielsweise die Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen sind nicht Bestandteil dieses Hitzeaktionsplans.

Die Auswirkungen von Hitzeereignissen auf die menschliche Gesundheit sind schwerwiegend und können lebensbedrohlich sein. Menschen aus vulnerablen Gruppen sind besonders gefährdet.

An der Umsetzung der Maßnahmen sind verschiedene Akteure aus der Stadtverwaltung und externe Multiplikatoren beteiligt. Über den Hitzeaktionsplan werden die Beteiligten sensibilisiert und mit zielgruppenspezifischen Informationen und Handlungsmöglichkeiten versorgt. Die verwaltungsinterne Koordination wird von der Stabsstelle Gesundheitsförderung beim Amt für soziale Leistungen und der Abteilung Klimafolgenanpassung beim Grün- und Umweltamt übernommen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Hombach beantwortet.

Im Anschluss wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Sozialausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Einführung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans „Mensch und Gesundheit“.

Dieser Aktionsplan stellt jenen Baustein der gesamtstädtischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar, der den Gesundheitsschutz bei akuten Hitzeereignissen in den Fokus stellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Punkt 3**            **Verwendung der Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz**  
**Vorlage: 0296/2026**

Das Land Hessen stellt Kommunen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main auf Grundlage des Regionallastenausgleichsgesetzes (RegLastG) Mittel zur Verfügung, um besondere Belastungen durch Fluglärm abzumildern. Die Zuweisungen dienen laut Gesetz insbesondere auch der Verbesserung öffentlicher Freizeit- und Naherholungsangebote sowie Maßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

Für die Landeshauptstadt Mainz standen bislang 45.000,-- € jährlich zur Verfügung. Nach aktueller Mitteilung in der Fluglärmkommission erhöht sich der Betrag für die kommende 5-Jahres-Periode 2027-2031 erheblich, auf voraussichtlich dann rund 120.000,-- € im ersten und rund 140.000,-- € in jedem weiteren Jahr. Abschließend wird die tatsächliche Höhe der künftig jährlich bereitgestellten Fördermittel allerdings erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Hessen beziffert werden können. Die Möglichkeiten der Stadt Mainz werden aber absehbar erweitert, durch einen gezielten Mitteleinsatz strukturwirksame Verbesserungen in den belasteten Gebieten zu erreichen.

Die Stadt Mainz hat die RegLastG-Mittel in der Vergangenheit Beschlüssen des Stadtrats folgend zweckentsprechend eingesetzt. Der bisherige Schwerpunkt war die Aufwertung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung am Rheinufer zwischen Weisenau und Laubenheim im Bereich der Natorampe. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen.

In allen Stadtteilen besteht bei Spielplätzen ein alters- und nutzungsbedingter Sanierungsbedarf. Spielplätze sind zentrale Orte sozialer Teilhabe, wohnortnaher Freizeitgestaltung und Naherholung. Durch den gezielten Einsatz der RegLastG-Mittel können die Freiraumnutzungsangebote für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Dafür soll in den kommenden Jahren der nächsten Förderperiode ein Schwerpunkt bei der Verwendung der Mittel aus dem RegLastG auf der Sanierung und Erneuerung von Spielplätzen und anderen Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den fluglärm betroffenen Gebieten gesetzt werden.

Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen auf Spielplätzen und anderen Freiräumen für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die vorhandene Ausstattung mit Spielplatzflächen und deren baulicher Zustand, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, die Nutzungsintensität und die Bewohner:innenstruktur in den jeweiligen Gebieten, die Möglichkeiten zur Bündelung mit ohnehin geplanten Maßnahmen und die Realisierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr. Auf Grundlage dieser Kriterien soll künftig auch der Mitteleinsatz der RegLastG-Mittel geplant werden. Die Belastung der Gebiete ist bei der Priorisierung der Maßnahmen mit in die Abwägung einzustellen.

Die ebenfalls vom Fluglärm betroffenen Gemeinden Klein-Winternheim und Ober-Olm werden absehbar künftig keine Mittel mehr aus dem RegLastG erhalten können, weil sie unter eine Bagatellgrenze der Gesetzesnovelle fallen werden. Die Entschädigungs-Mittel der Kommunen, die unter die Bagatellgrenze fallen, sollen vsl. nach dem Willen der Hessischen Landesregierung unter den übrigen Kommunen ausgeschüttet werden. Im Sinne einer von der Stadt Mainz und den Nachbargemeinden gelebten interkommunalen Zusammenarbeit soll daher den Ortsgemeinden Klein-Winternheim und Ober-Olm die Möglichkeit gegeben werden, die ihnen nach dem Verteilschlüssel eigentlich zustehenden Mittel i. H. v. insgesamt etwa 10.000,-- € über die Stadt Mainz zur Förderung eigener Projekte zu beantragen.

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt den Ausschussmitgliedern kurz die Hintergründe des Themas.

Weiter berichtet sie, wie die Mittel i.H.v. ca. 120.000€ verteilt werden sollen.

Die Fragen der Mitglieder werden durch Frau Steinkrüger beantwortet.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss für Grün, Umwelt und Energie und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die der Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren jährlich aus dem hessischen Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG) abrufbaren Mittel vorrangig für die Sanierung, Erneuerung und Wiederinstandsetzung von Spielplätzen und anderen öffentlichen Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den vom Fluglärm betroffenen Stadtgebieten einzusetzen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird den Gemeinden Ober-Olm und Klein-Winterheim die Möglichkeit eingeräumt, insgesamt bis zu 10.000,- € je Jahr an Fördermitteln zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und anschließend die Planung und Umsetzung der entsprechenden Vorhaben in den kommenden Jahren voranzutreiben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

#### **Punkt 4            Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt** **Vorlage: 0298/2026**

Frau Steinkrüger leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Moritz Morsblech. Zu Beginn gibt Herr Morsblech einen kurzen Sachstandsbericht und zeigt Beispiele, wie in anderen Städten Flächen entsiegelt wurden. Im Anschluss zeigt er den Ausschussmitgliedern die ausgewählten Entsiegelungsflächen der Stadt Mainz.

In diesem Zusammenhang geht er auch auf die Problematik ein, dass nicht überall einfach so Flächen entsiegelt werden könne, da unterhalb der Flächen Versorgungsleitungen und Kabel entlangführen und auch das entsprechende Baurecht berücksichtigt werden muss. Was oberirdisch hinzukommt, sind die erforderlichen Verkehrsflächen.

Am Ende seiner Präsentation zeigt er den Mitgliedern Beispiele, wie die genannten Flächen entsiegelt werden sollen.

Die Umsetzung wird für dieses Jahr geplant. Die Maßnahmen sollen ausgeschrieben werden, sobald der Haushalt genehmigt ist, die Mittel müssen bis Ende dieses Jahres verausgabt sein und bis Mitte 2027 muss alles umgesetzt sein.

Die Fragen der Mitglieder werden von Frau Steinkrüger und Herrn Morsblech beantwortet.

*Frau Dr. Riempff betritt um 17:00 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.*

Frau Steinkrüger weist auf die Problematik hin, dass die Stadt Mainz sehr verdichtet ist und durch die Entsiegelung von Flächen die Stadt abgekühlt werden soll.

*Herr Ehmman verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr*

Es wurden knapp 900.000€ für die Maßnahmen berechnet.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Umsetzung der dargestellten Entsiegelungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen

## **Punkt 5            Weitere Entsiegelungsprojekte**

Frau Steinkrüger gibt den Ausschussmitgliedern den Hinweis, dass im Anschluss zur Sitzung eine Informationsveranstaltung mit Gewerbetreibenden stattfindet.

Vor einigen Jahren wurde bei der Stadt Koblenz das Projekt „abpflastern“ entwickelt. Initiiert wurde das Projekt von Studierenden der Hochschule für Gesellschaftsgestaltung Koblenz. Das Projekt läuft vom 21.03. -31.10.2026 und es geht darum, entsiegelte Quadratmeter in einem freundlichen Wettbewerb zu sammeln.

Da dieser Wettbewerb auf Bürgeraktivierung setzt, können neben den Kommunen auch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Initiativen mitmachen.

Entsiegelung ist eine zentrale Maßnahme der Klimaanpassung.

Sie trägt folgendes zu bei:

- Verbesserung der Regenwasserversickerung
- Entlastung der Kanalisation bei Starkregen
- Reduktion von Oberflächenabfluss
- Minderung lokaler Hitzeinseln
- Förderung von Bodenfunktionen
- Schaffung neuer Mikro-Lebensräume

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse und sommerlicher Hitzeperioden ist die Aktivierung privater Flächen ein wichtiger ergänzender Baustein zu kommunalen Maßnahmen.

Der Ablauf für die Teilnehmenden ist wie folgt:

- Vorher-Foto der versiegelten Fläche
- Entsiegelung
- Nachher-Foto und Flächenmessung

- Online-Meldung [www.abpflastern.de](http://www.abpflastern.de) oder [mainz.de/abpflastern](http://mainz.de/abpflastern)

Eingriffe in Feuerwehruzufahrten sowie Rettungswege ist nicht zulässig. Teilnehmende versichern ihre Berechtigung zur Veränderung der Flächen. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden.

Die Stadt wird gemeinsam mit MainzZero die Öffentlichkeitsarbeit machen, werden Tipps geben, wie die ökologisch sinnvoll die Flächen gestaltet werden können und dokumentieren und koordinieren das Ganze über das Grün- und Umweltamt.

Es entstehen keine Wettbewerbsgebühren.

## **Punkt 6**            **IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz**

**hier: Beschlussfassung**  
**Vorlage: 0273/2026**

### **1. Anlass und Ziel**

Im Jahr 2022 wurde die Erarbeitung einer Fortschreibung des im Jahr 2015 aufgestellten Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt beschlossen. Nach nunmehr 10 Jahren waren neue Impulse für die Weiterentwicklung der Innenstadt notwendig. Das Konzept stellt ein Wegweiser für die Innenstadtentwicklung der nächsten Jahre da und bildet zudem die Grundlage für Städtebauförderung. Bei der Fortschreibung wurden Themen in den Fokus genommen, die in den letzten Jahren mehr an Bedeutung gewonnen haben, wie beispielsweise die Klimaanpassung. Darüber hinaus galt es die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem ursprünglichen IEK auf ihre Aktualität zu überprüfen und neue Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Sommer 2024 wurde das Planungsbüro Urbanista mit der Begleitung des Prozesses zur Fortschreibung des IEK Innenstadt beauftragt. Nach einem amtsinternen Auftakttermin mit anschließendem Innenstadtrundgang startete Urbanista mit der Raumanalyse, welche die Grundlage für den Erarbeitungsprozess bildete. Ende 2024 fanden sodann die ersten Beteiligungsformate mit politischen Vertreter:innen, Fachexpert:innen und der Verwaltung statt. Diese beinhalteten den Blick nach Innen, auf Dynamiken der letzten Jahre sowie den Blick nach Außen im Rahmen einer Trendanalyse anderer Städte.

Mit den Ergebnissen aus diesen Terminen wurde im März bzw. April 2025 zum ersten Mal die Öffentlichkeit in den Prozess eingebunden. Dies geschah über einen vierwöchigen Online-Dialog. Ziel des Beteiligungsformat war es, Stärken, Schwächen sowie Potenziale und Lieblingsorte abzufragen. Über 600 Personen nahmen an der Umfrage teil. Hieraus ergab sich der Zielkompass, bestehend aus sechs Zielfeldern sowie das Raumgerüst mit acht Fokusräumen. In weiteren Workshops mit Politik, Fachexpert:innen und Verwaltung im Mai 2025 wurden diese Erkenntnisse diskutiert und weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Entwicklung der Maßnahmen lag auf der aktiven Beteiligung der Bürger:innen. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 2025 eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung durchgeführt. Auch hierfür wurde breit mittels Plakate in der

Innenstadt sowie über Social Media geworben. Darüber hinaus wurde eine aktivierende Beteiligung an vier Tagen in der Innenstadt durchgeführt, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Durch diese umfassende Bewerbung kamen bei der Beteiligungsveranstaltung viele Anregungen zusammen. Im Herbst 2025 erfolgte eine gesonderte Jugendbeteiligung, bei der diese Zielgruppe konkrete Ideen vorschlagen und ausarbeiten konnten. Die zahlreichen Anregungen aus beiden Veranstaltungen wurden im Anschluss durch das Planungsbüro, die politischen Vertreter:innen und die Verwaltung geschärft und zu konkreten Maßnahmen umformuliert. Die noch aktuellen Maßnahmen aus dem ursprünglichen IEK wurden teilweise übernommen und teilweise mit neuen Ideen zusammengefasst. Im Ergebnis entstand eine Liste mit insgesamt 97 integrierten und zukunftsfähigen Maßnahmen.

Bei der Fortschreibung wurde das Raumgerüst weiterentwickelt zu einem Netz mit neuen Bereichen, neuen Knotenpunkten und Verbindungen. Um die Verbindungen und Knotenpunkte liegen jeweils die neuen Fokusräume, in welchen sich der Großteil der Maßnahmen konzentriert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Umgestaltung von Plätzen in Form einer stärkeren Begrünung und einer höheren Aufenthaltsqualität sowie die Aufwertung wichtiger Verbindungsachsen. Neben diesen zahlreichen konkret verorteten Maßnahmen besteht die Liste auch aus Projekten, bei welchen noch ein geeigneter Ort gefunden werden muss. Übergeordnete Maßnahmen, die einen größeren Bereich oder verschiedene nicht-definierte Orte im Untersuchungsraum betreffen, sind ebenfalls Teil der Maßnahmenliste.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt ist eine Priorisierung der 97 Maßnahmen erforderlich, um festzulegen, in welcher Reihenfolge die Projekte umgesetzt werden. Diese Priorisierung wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Da der Bericht eine Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln darstellt, erfolgt in einem nächsten Schritt die Prüfung auf Fördermöglichkeiten.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der bisherigen Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

## **4. Kosten**

Die Gesamtkosten für die Fortschreibung des IEK Innenstadt beliefen sich auf ca. 200.000 € inklusive Veranstaltungskosten. Diese waren durch Haushaltansätze abgedeckt. Durch diesen Beschluss werden keine Kosten verursacht. Erst mit dem Beschluss der Umsetzung einzelner Maßnahmen entstehen Kosten. Diese sind aktuell noch nicht bezifferbar und werden im Rahmen der spezifischen Projektplanung kalkuliert. Fördermöglichkeiten werden geprüft.

### **Anlage**

- 1. IEK 2026: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz*

## 2. Maßnahmenliste

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** / der **Ausschuss für Mobilität** / der **Haupt- und Personalausschuss** / der **Wirtschaftsausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** / der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** / der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz (IEK 2026) und beauftragt die Verwaltung eine Priorisierung der Maßnahmen vorzubereiten.

**Vertagt**

### Punkt 7            Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend.

**Punkt 8**

**Sonstiges**  
**Sachstandsbericht Saatkrähen**

Unter dem Punkt Verschiedenes berichtet Herr Kelker vom Grün- und Umweltamt über den aktuellen Stand der Vergrämung von Saatkrähen im Stadtteil Mainz-Lerchenberg. Saatkrähen sind in Deutschland nach Europarecht und nach nationalem Recht geschützt. Durch den ersten Handlungsleitfaden Saatkrähe des Landes Rheinland-Pfalz und die Ausweisung von sog. "sensiblen Gebieten" durch die Stadt können jedoch in Bereichen mit erheblichen Belästigungen Maßnahmen geprüft werden. Für die Waldrelikte rund um den Spielplatz am Brahmsweg wurde von den privaten Anliegern ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der SGD Süd als oberer Naturschutzbehörde gestellt und von dieser genehmigt. Im Januar 2026 wurden 179 der rd. 200 Nester im Zuge von Baumpflegemaßnahmen abgeworfen und entfernt. Aktuell erfolgt eine unregelmäßige Begehung durch einen Falkner mit zwei Wüstenbussarden um den Bereich als Schlaf- und Nistplatz für die Saatkrähen unattraktiv zu machen. Die Reaktion der Tiere auf die Vergrämung ist nicht vorhersehbar. Die Stadt lässt die Maßnahme daher durch einen Sachverständigen begleiten und dokumentieren. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahme zu ermitteln, auch um die Verhältnismäßigkeit beurteilen zu können. Eine Rückmeldung hierzu im Ausschuss ist von Seiten der Verwaltung für den Herbst 2026 vorgesehen.

Frau Steinkrüger bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 17:46 Uhr**

gez.

.....  
**Vorsitz**  
**Janina Steinkrüger**

gez.

.....  
**Schriftführung**  
**Mona Kleefeld**